

GROSSER RAT

Sitzung vom 13.09.2022, Art. Nr. 2022-0575, romm/eb

PROTOKOLL

(22.104-1) Materielle und formelle Revision des Gebührenrechts; Allgemeines Gebührengesetz (GebührG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamt- abstimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 6. April 2022 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vom 9. August 2022 und der mitberichtenden Kommissionen, welchen der Regierungsrat teilweise zustimmt.

Die VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Allgemeines Gebührengesetz (GebührG); neu (vgl. Kommissionssynopse)

Titel, Ingress, I., 1., §§ 1–6, 2., § 7 Überschrift

Zustimmung

§ 7 Abs. 1

Hier sind aus den Kommissionsberatungen mehrere Prüfungsanträge gestellt.

Es liegt ein Prüfungsantrag der AVW vor: "Auf die 2. Beratung sei zu prüfen, ob ein Modell für differenzierte Parkplatzgebühren für Mitarbeitende des Kantons Aargau im Sinne eines Anreizsystems eingeführt werden kann." Der Prüfungsantrag wird bestritten.

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 76 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

Es liegt ein Prüfungsantrag der BKS im AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule' vor: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, ob auf die Validierungsgebühr verzichtet werden kann, oder ob sie substantiell zu senken ist." Der Prüfungsantrag ist unbestritten.

Zustimmung

Es liegt ein Prüfungsantrag der BKS im AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule' vor: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, ob die Gebühren für das Unterrichtsmaterial an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) kostendeckend (Kostendeckungsgrad 100 Prozent) festgesetzt werden können." Der Prüfungsantrag ist unbestritten.

Zustimmung

Es liegt ein Minderheits-Prüfungsantrag der VWA vor: "Der Regierungsrat erstellt eine Benchmark der Gebühren von mindestens fünf Kantonen der Schweiz. Er überprüft alle vier Jahre die Differenzen. Zuzufolge der Differenzen setzt er etwaige Effizienzsteigerungen in den Aufgabenbereichen um."

Der Minderheits-Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 81 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

§ 7 Abs. 2 (neu)

Es liegt ein Antrag der KAPF für einen neuen Abs. 2 vor: "Die Aufgabenbereiche sind bemüht, die durchschnittlichen Gesamtkosten zu senken."

Der Antrag der KAPF wird in der Abstimmung mit 76 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

§ 7 Abs. 2

Es liegt ein Prüfungsantrag der KAPF vor: "Es ist darzustellen, dass die Gebühreneinnahmen die Gesamtkosten des Aufgabenbereichs decken müssen und eine Abstufung sinnvoll ist, um eine Verzerrung zu vermeiden." Der Prüfungsantrag ist unbestritten.

Zustimmung

§§ 8–10

Zustimmung

§ 11 Abs. 1

Es liegt ein Minderheitsantrag der AVW zur Streichung von § 11 vor.

Der Minderheitsantrag der AVW wird in der Abstimmung mit 84 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

Zudem liegt ein Prüfungsantrag der VWA vor: "Der Regierungsrat wird auf die zweite Lesung gebeten, die Einführung einer Bestimmung zur Sicherstellung einer regelmässigen Überprüfung der Gebühren zu prüfen."

Zustimmung

3., §§ 12–22, 4., § 23, 5., §§ 24–25, II. Ziffern 1–39 (Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Hauptanträge

Es liegt bei den Hauptanträgen ein zusätzlicher Prüfungsantrag (Minderheitsantrag) der VWA vor: "Der Regierungsrat zeigt auf die 2. Beratung auf, wie die Effizienz der Verwaltung gesteigert werden kann und somit die Gebühren mittel- und langfristig gesenkt werden können."

In der Abstimmung wird der Prüfungsantrag mit 82 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag gemäss Botschaft wird in der Gesamtabstimmung mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Allgemeinen Gebührengesetzes (GebührG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Elisabeth Burgener
Präsidentin

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler

Departement Finanzen und Ressourcen

Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)